



**B9-0124/2024**

5.2.2024

# ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission

gemäß Artikel 132 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zu Russland-Gate und der mutmaßlichen Einmischung Russlands in die demokratischen Prozesse der Europäischen Union  
(2024/2548(RSP))

**Sergey Lagodinsky, Viola von Cramon-Taubadel, Malte Gallée, Markéta Gregorová, Henrike Hahn, Heidi Hautala, Bronis Ropè, Ignazio Corrao, Nicolae Ștefănuță, Alviina Alametsä, Gwendoline Delbos-Corfield, Alice Kuhnke, Jakob G. Dalunde, Pär Holmgren**  
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu Russland-Gate und der mutmaßlichen Einmischung Russlands in die demokratischen Prozesse der Europäischen Union (2024/2548(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Russland,
  - unter Hinweis auf seine vorangegangenen Entschlüsse zu Einflussnahme aus dem Ausland und Korruption,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 9. März 2022 zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 1. Juni 2023 zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der Europäischen Union, einschließlich Desinformation<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juli 2023 zu Empfehlungen für die Reform der Vorschriften des Europäischen Parlaments zu Transparenz, Integrität, Rechenschaftspflicht und Korruptionsbekämpfung<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf seinen Beschluss vom 13. September 2023 über Änderungen der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments zur Stärkung von Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf die Empfehlung (EU) 2023/2829 der Kommission vom 12. Dezember 2023 für inklusive und stabile Wahlverfahren in der Union und für die Stärkung des europäischen Charakters und eine effiziente Durchführung der Wahlen zum Europäischen Parlament<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 132 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass in Berichten unabhängiger Medien vom 29. Januar 2024 konkrete Beweise dafür vorgelegt wurden, dass das Mitglied des Europäischen Parlaments Tatjana Ždanoka möglicherweise mindestens von 2004 bis 2017 als Informantin für die Fünfte Dienstabteilung des russischen Gemeindienstes „Föderaler Dienst für Sicherheit“ (FSB) tätig war; in der Erwägung, dass der Fall zur Untersuchung an den Beratenden Ausschuss des Europäischen Parlaments zum Verhalten von Mitgliedern verwiesen worden ist; in der Erwägung, dass die lettischen

---

<sup>1</sup> ABl. L 347 vom 9.9.2022, S. 61

<sup>2</sup> ABl. C, C/2023/1226, 21.12.2023, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/C/2023/1226/oj?locale=de>

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2023)0292

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P9\_TA(2023)0316

<sup>5</sup> ABl. L, 2023/2829, 20.12.2023, ELI: <https://eur-lex.europa.eu/eli/reco/2023/2829/oj?locale=de>

Sicherheitsdienste ebenfalls eigene Ermittlungen angekündigt haben;

- B. in der Erwägung, dass die Russische Föderation bekanntermaßen im Rahmen einer umfassenderen Strategie eine Reihe unterschiedlicher Methoden der Einflussnahme anwendet, um die Mitgliedstaaten der EU zu schädigen, durcheinanderzubringen, zu schwächen und zu spalten und ihre demokratische Funktionsweise sowie die der EU-Organe anzugreifen; in der Erwägung, dass die Untergrabung der Unterstützung der Ukraine in der EU zu einem weiteren ausdrücklichen Ziel der Einmischung der Russischen Föderation in die demokratischen Räume der EU-Länder geworden ist;
  - C. in der Erwägung, dass Journalisten und Experten nach wie vor dabei sind, Russlands Finanzierung politischer Aktivitäten und dessen Verbindungen zu Politikern in der EU vor und nach dem 24. Februar 2022 offenzulegen, und dass diese Machenschaften die Integrität der demokratischen Funktionsweise der Mitgliedstaaten und Organe der EU gefährdet und eine gründliche Untersuchung erfordert, damit die Mittäter zur Rechenschaft gezogen werden;
  - D. in der Erwägung, dass konkrete Beweise dafür vorliegen, dass die Politik, die Medien und die Wahlprozesse der EU durch Desinformationskampagnen, Korruptionsmechanismen und andere Taktiken, die darauf abzielen, demokratische Ideale und Grundrechte zu untergraben, gezielt angegangen und beeinflusst werden; in der Erwägung, dass die Europawahl 2024 wahrscheinlich ein besonderes Ziel für Desinformationskampagnen auf lokaler, regionaler und EU-Ebene sein wird;
  - E. in der Erwägung, dass die in Artikel 11 der Charta der Grundrechte verankerten Grundfreiheiten der freien Meinungsäußerung und Informationsfreiheit durch Einflussnahme aus dem Ausland, Manipulation von Informationen und Desinformation ernsthaft untergraben und bedroht werden; in der Erwägung, dass dadurch auch demokratische Prozesse in der EU und ihren Mitgliedstaaten untergraben werden, wozu die Abhaltung freier und fairer Wahlen gehört;
  - F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlaments in seiner Reaktion auf Einflussnahme aus dem Ausland wachsamer geworden ist, zuerst mit der Einrichtung des Sonderausschusses zu Einflussnahme aus dem Ausland auf alle demokratischen Prozesse in der EU und dann infolge der Skandale Katargate und Marokkogate im Jahr 2022; in der Erwägung, dass die Geschäftsordnung des Parlaments am 13. September 2023 geändert wurde, um die Integrität, Unabhängigkeit und Rechenschaftspflicht im Parlament zu stärken; in der Erwägung, dass jedoch noch entschiedenere Maßnahmen ergriffen werden müssen, um für einen wirksamen Schutz vor unzulässiger Einflussnahme von außen zu sorgen;
1. verurteilt alle Versuche der Einmischung Russlands in die demokratischen Prozesse der Europäischen Union; besteht darauf, dass die russischen Staatsorgane und jede in ihrem Namen handelnde Person oder Einrichtung diesen Praktiken ein Ende setzen müssen; fordert den Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik und den Rat auf, geeignete Maßnahmen gegen russische Personen zu ergreifen, sollten sich die Vorwürfe der Einflussnahme bestätigen, damit für die Sicherheit unserer Union und ihrer demokratischen Prozesse gesorgt wird;
  2. ist zutiefst besorgt über Berichte, wonach Tatjana Ždanoka während ihrer Amtszeit als

Mitglied des Europäischen Parlaments möglicherweise als Informantin für die Fünfte Dienstabteilung des FSB tätig war; betont, dass es unerlässlich ist, dass das Europäische Parlament und die lettischen Behörden diese Angelegenheit gründlich untersuchen, damit unverzüglich geeignete Sanktionen festgelegt und Strafverfahren eingeleitet werden können;

3. betont, dass eine Informantin des FSB, die als Mitglied des Europäischen Parlaments Zugang zu Leistungen und Informationen hat, eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit und Demokratie unserer Union darstellt; fordert eine sofortige Untersuchung dieses Sachverhalts, einschließlich aller anderen potenziellen Fälle russischer oder anderer ausländischer Einflussnahme und anderer Formen böswilliger Einmischung in die Tätigkeit des Europäischen Parlaments;
4. unterstützt weiterhin nachdrücklich die Bemühungen um die Verbesserung und Durchsetzung der Vorschriften zum Schutz der Integrität dieses Organs als Säule der europäischen Demokratie;
5. bringt erneut seine Besorgnis über die Finanzierung in erheblichem Umfang und engen Verbindungen Russlands zu politischen Parteien und Politikern in mehreren Ländern Europas zum Ausdruck, womit versucht wird, sich noch weitergehend in die Prozesse auf nationaler und EU-Ebene einzumischen und Einfluss auf diese zu nehmen;
6. ist besonders besorgt über die jüngsten Berichte, wonach die russischen Staatsorgane rechtsextreme politische Parteien und Akteure in mehreren EU-Ländern, insbesondere in Deutschland und Frankreich, eigens mit Narrativen versorgen, mit denen die öffentliche Unterstützung für die Ukraine nach der groß angelegten Invasion durch Russland im Jahr 2022 untergraben werden soll;
7. weist darauf hin, dass in diesem Jahr mit vielen wichtigen Wahlen, einschließlich der Wahl zum Europäischen Parlament im Juni, wirksamere Reaktionen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene erforderlich sind, um sich gegen russische und andere ausländische Einmischung in Wahlprozesse (in Form von Cyberangriffen, dem Einsatz von Bots in Social Media, weit verbreiteter Desinformation oder dem Einsatz von Akteuren zwecks Einflussnahme) zur Wehr zu setzen; fordert die Mitgliedstaaten und die EU-Organe auf, Strategien im Hinblick auf die Widerstandsfähigkeit für die Wahlen umzusetzen;
8. betont, dass man die ständigen Bemühungen zur Überwachung verstärken und deren Umsetzung vor Wahlen, Referenden oder anderen wichtigen politischen Prozessen in ganz Europa rechtzeitig vorantreiben muss;
9. fordert die EU-Organe und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, umfangreiche und dauerhafte Investitionen in die Stärkung unserer demokratischen Resilienz und der Rechtsstaatlichkeit zu tätigen, unter anderem durch Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeiten der EU im Bereich der Spionageabwehr; fordert die Kommission auf, die Qualität des Pakets zur Verteidigung der Demokratie zu verbessern, insbesondere des Vorschlags vom 12. Dezember 2023 für eine Richtlinie zur Festlegung harmonisierter Anforderungen im Binnenmarkt an die Transparenz der Interessenvertretung im Auftrag

von Drittländern und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937<sup>6</sup>, damit wirksam gegen interne Bedrohungen in Form unzulässiger Einflussnahme vorgegangen wird und man sich von einer alleinigen und unwirksamen Fokussierung auf die Akteure, die ausländische Finanzmittel erhalten, entfernt;

10. betont, dass es über die eigenen demokratischen Räume der EU hinaus für die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend erforderlich ist, die Östliche Partnerschaft und die Kandidatenländer sowie die Partnerländer im Globalen Süden verstärkt zu unterstützen, insbesondere durch Zusammenarbeit beim Aufbau staatlicher und gesellschaftlicher Resilienz gegenüber Desinformation und verdeckter Einflussnahme sowie staatlicher Propaganda vonseiten Russlands, um einer strategischen Schwächung oder Fragmentierung der Gesellschaften und Institutionen dieser Länder entgegenzuwirken;
11. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Vizepräsidenten der Kommission und Hohen Vertreter der Union für Außen- und Sicherheitspolitik, dem Europäischen Auswärtigen Dienst, den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie den Staatsorganen Russlands zu übermitteln.

---

<sup>6</sup> COM(2023)0637